

**17779/AB**  
Bundesministerium vom 17.06.2024 zu 18338/J (XXVII. GP)  
[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.299.487

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18338/J-NR/2024 betreffend Quartalsbericht der Reisekosten Q1 2024 im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 17. April 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
- Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?
- Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

- Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 durch Beförderungen ohne Personen, wie zB. die Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?

Die abgerechneten Gesamtkosten für Taxifahrten, für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und für Zugfahrten in dienstlichen Belangen stellen sich im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum vom 1. Jänner 2024 bis zum 31. März 2024 wie folgt dar:

**a) Taxifahrten**

1. Jänner 2024 bis 31. März 2024	Gesamtkosten Taxifahrten in EUR
Taxifahrten	3.474,09

Davon entfallen auf mich und meine Kabinettsreferentinnen und -referenten für den genannten Zeitraum:

1. Jänner 2024 bis 31. März 2024	Personengruppen Taxifahrten in EUR
Ressortleitung	0,00
Kabinettsreferentinnen und -referenten	110,02

**b) Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr**

1. Jänner 2024 bis 31. März 2024	Gesamtkosten Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr in EUR
Fahrscheine im ÖPNV	1.442,09

Davon entfallen auf mich und meine Kabinettsreferentinnen und -referenten für den genannten Zeitraum keine Kostenanteile.

**c) Zugfahrten**

1. Jänner 2024 bis 31. März 2024	Gesamtkosten Zugfahrten in EUR
Zugfahrkarten	6.977,65

Davon entfallen auf mich und meine Kabinettsreferentinnen und -referenten für den genannten Zeitraum:

1. Jänner 2024 bis 31. März 2024	Personengruppen Zugfahrten in EUR
Ressortleitung	0,00
Kabinettsreferentinnen und -referenten	273,35

In Ergänzung dazu wird auf die unbeschränkte Verfügbarkeit des Dienstwagens gemäß § 9 Bundesbezügegesetz für die Mitglieder der Bundesregierung hingewiesen.

Zu den weiteren angefragten Aufschlüsselungen werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt, weshalb eine manuelle Sichtung und Auftrennung sämtlicher Einzelbelege für Taxifahrten, Fahrten im ÖPNV oder Zugfahrten aller Bediensteten über einen Zeitraum von drei Monaten erforderlich wäre. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass keine detaillierteren Angaben gemacht werden können, da ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand mit der Aufbereitung verbunden wäre. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Taxis nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit dies dienstlich erforderlich ist, keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen und die dienstliche Notwendigkeit vom jeweiligen Vorgesetzten überprüft und bestätigt wird.

Zu Frage 8:

- *Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 abgeschlossen?*
  - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
  - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
  - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
  - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberichtigten dieser Vereinbarungen?*

Auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 11340/J-NR/2022 vom 15. Juni 2022 wird verwiesen. Zu dieser Anfragebeantwortung sind auch hinsichtlich des angefragten 1. Quartals 2024 keine Änderungen eingetreten.

Zu den Fragen 9 bis 13:

- *Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?*
- *Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?*
  - a. *Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?*
  - b. *Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?*
- *Gab es im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?*
  - a. *Wenn ja, wie viele Fälle?*
  - b. *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*
- *Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?*

Die Zahl der im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum vom 1. Jänner 2024 bis zum 31. März 2024 zur Verfügung gestellten Einmal- und Dauertaxikarten stellt sich wie folgt dar:

1. Jänner 2024 bis 31. März 2024	Zahl der Taxikarten
Einmaltaxikarten	12
Dauertaxikarten	17

Im Übrigen darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 16329/J-NR/2023 vom 20. September 2023 verwiesen werden. Die dortigen Ausführungen zum 2. Quartal 2023 gelten sinngemäß für das angefragte 1. Quartal 2024.

#### Zu den Fragen 14 bis 19:

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
- Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?
- Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

Im Zuge des Arbeitsbesuchs in der Republik Moldau von 4. bis 5. März 2024 wurden für die Beförderung der Delegationsteilnehmenden vor Ort Kraftfahrzeuge angemietet, deren Kosten zum Stichtag noch nicht abgerechnet sind. Eine Zuordnung der für die Beförderung angefallenen Kosten nach einzelnen Personenkategorien wird aufgrund der pauschalen Inanspruchnahme durch alle Delegationsteilnehmenden nicht möglich sein. Darüber hinaus wurden im 1. Quartal 2024 keine Kosten für angemietete Kraftfahrzeuge bzw. Transportservices abgerechnet.

#### Zu den Fragen 20 bis 25:

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?
- Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?

- Wie viele davon entstanden aufgrund von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- Wie viele Flüge wurden im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
- Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
- Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellen sich die Gesamtkosten für Dienstflugreisen im Zeitraum vom 1. Jänner 2024 bis zum 31. März 2024, soweit abgerechnet, wie folgt dar:

Dienstflugreisen 1. Jänner 2024 bis 31. März 2024	Flugkosten in EUR
Bedienstete des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung einschließlich der Ressortleitung gesamt	36.284,38
davon	davon
Ressortleitung	2.496,76
Kabinettsreferentinnen und -referenten	3.532,45

Details zu den von mir und meinem Kabinett im Zeitraum vom 1. Jänner 2024 bis 31. März 2024 absolvierten Dienstflugreisen bzw. Dienstflügen, soweit abgerechnet, sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Datum	Reiseziel	Zweck	Begleitpersonen	Buchungsklasse / Reiseklasse	Flugkosten in EUR gesamt
18.-19.01.2024	Reutte, Landeck, Innsbruck, Kitzbühel, Lochen am See	Bundesländerstag Tirol und Salzburg	2 Kabinettsreferenten	Economy	609,92
14.-16.02.2024	Brüssel, Innsbruck	Informeller Rat Wettbewerbsfähigkeit (Forschung und Innovation), Bundesländerstag Tirol	4 Kabinettsreferenten	Economy	1.650,86
29.02.-01.03.2024	Brüssel	Informeller Rat Bildung	1 Kabinettsreferent	Economy	1.432,12
04.-05.03.2024	Chisinau	Spatenstich österreichische Auslandsschule und Arbeitsbesuch Premierminister	2 Kabinettsreferenten	Economy	2.336,31

Eine weitere Auswertung bzw. Differenzierung der einzelnen Dienstreisen hinsichtlich sämtlicher Bediensteter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der geforderten Detaillierung je Flug, Reiseziel, Flugklasse, Ticketpreis und Grund der Reise würde nur durch händische Auswertung aller diesbezüglichen

Dienstreiseverrechnungsakten möglich werden, was mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass jeder einzelne Dienstreiseantrag von den jeweiligen Vorgesetzten entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu prüfen und zu genehmigen ist sowie im Rahmen der nachfolgenden Abrechnung zahlreiche Einzelbelege vorzulegen und entsprechend zu prüfen sind. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass hinsichtlich sämtlicher Bediensteter keine näheren Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 26:

- *Wurde in Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?*
  - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
  - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
  - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
  - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Nein.

Wien, 17. Juni 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

